

Bekanntgabe	Vorlage-Nr:	003/0016/2018
	Erstelldatum:	09.04.2018
	Aktenzeichen:	Ref. 3 Dr.M/Hu
Vollzug der Naturschutzgesetze; Erfahrungen des zweiten Jahres mit der im Bereich des Landschaftsschutzgebietes "Ammerbachtal" getroffenen Hundefreilaufregelung		
Referat für Recht, Umwelt und Personal Verfasser: Seuffert, Matthias		
Beratungsfolge	26.04.2018	Umweltausschuss

Sachstandsbericht:

I.

Seit 01.01.2016 ist die vom Stadtrat der Stadt Amberg in der Sitzung vom 23.11.2015 (Vorlage-Nr. 003/0035/2015) beschlossene Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Ammerbachtal“ gültig.

In § 5 Abs. 2 Nr. 13 der Verordnung wurde dabei das Verbot festgelegt, außerhalb behördlich zugelassener Flächen Hunde frei laufen zu lassen.

In diesem Zusammenhang hat der Stadtrat ebenfalls in der Sitzung vom 23.11.2015 (Vorlage-Nr. 003/0036/2015) den aus einem Bezug genommenen Lageplan ersichtlichen behördlich zugelassenen Freilaufflächen für Hunde im Bereich des Landschaftsschutzgebietes „Ammerbachtal“ zugestimmt.

Entsprechend einer Beschlussergänzung des jeweils vorbereitend befassten Umweltausschusses, wonach dem Umweltausschuss nach ca. einem Jahr über die Erfahrungen mit der getroffenen Hundefreilaufregelung berichtet werden sollte, wurden in der Umweltausschusssitzung vom 16.03.2017 (Vorlage-Nr. 003/0011/2017) dazu Zahlen und eine Bewertung seitens der Verwaltung vorgelegt.

Herr Stadtrat Wasner hat dabei auch um erneuten Bericht zur Thematik mit einer Zahlenreihe zum 2. Jahr zu gegebener Zeit gebeten.

II.

Die bisherigen Erfahrungen mit der im Bereich des Landschaftsschutzgebietes „Ammerbachtal“ getroffenen Hundefreilaufregelung werden weiterhin als durchweg positiv bewertet.

Auch während des letzten Jahres wurde weder Änderungsbedarf zu der Regelung gegenüber der Stadt Amberg vorgebracht noch wurden überhaupt Probleme mit freilaufenden Hunden geschildert.

Dies entspricht auch weiterhin den Feststellungen der beiden im Bereich des Ammerbachtals eingesetzten Naturschutzwächter.

Die seit Februar 2017 von Herrn Werner Scharf und von Herrn Andreas Werthner vorgelegten monatlichen Berichte über ihre stichprobenmäßigen Überwachungen wurden wiederum ausgewertet.

Es ergaben sich dabei die folgenden Zahlen hinsichtlich Hundebesitzern, die von den Naturschutzwächtern hinsichtlich Fehlverhaltens bezüglich der Hundefreilaufregelung belehrt werden mussten (in der Tabelle sind in der zweiten Spalte dann die bereits berichteten Zahlen des Zeitraums davor gegenübergestellt):

Februar 2017	3	Februar 2016	3
März 2017	5	März 2016	10
April 2017	2	April 2016	6
Mai 2017	3	Mai 2016	3
Juni 2017	4	Juni 2016	9
Juli 2017	2	Juli 2016	9
August 2017	3	August 2016	3
September 2017	2	September 2016	3
Oktober 2017	-	Oktober 2016	1
November 2017	1	November 2016	7
Dezember 2017	1	Dezember 2016	4
Januar 2018	4	Januar 2017	1
Februar 2018	6		
März 2018	5		

Angesichts der Zahl der von den Naturschutzwächtern geleisteten Kontrollstunden erscheinen diese absoluten Zahlen weiterhin als relativ gering.

Vergleicht man die aktuellen Zahlen mit denen von vor einem Jahr, ist zudem ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen.

So lag die Zahl von Belehrungen im Jahreszeitraum von April 2016 mit März 2017 bei 54, im Jahreszeitraum von April 2017 mit März 2018 nur noch bei 33.

Schließlich wurden bis dato bis auf einen Fall keine Bußgelder gegenüber gegen die Regelung verstoßende Hundebesitzer verhängt.

Elisabeth Keck
Stellvertretende Referatsleiterin